



Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals

Secretariat provided by the United Nations Environment Programme



PRESSEMITTEILUNG

UN-Artenschutzkonferenz beschliesst Schutzmassnahmen für Gepard, Geier und Gorilla

Rom, 5. Dezember 2008 – Einer grossen Vielfalt von Tieren ist zum Abschluss der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS) auch bekannt unter Bonner Konvention, ein besserer Schutz gewährt worden.

Die Bundesregierung unterstützt das unter dem Dach des UN-Umweltprogramms ausgerufene Jahr des Gorillas 2009 mit 200.000 € und fördert somit die Umsetzung des internationalen CMS-Abkommens zum Schutz von Gorillas und ihren Lebensräumen. Nahezu 100 Staaten verabschiedeten Massnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf wandernde Tierarten: Verminderung von Unterwasserlärm, Gefahren für Meeressäuger durch Schiffsverkehr und Beifang in Fischereinetzen. Bolivien, Chile und Peru unterzeichneten ein neues Abkommen zum Schutz des Andenflamingos und haben somit den Schutz von Zugvögeln in Südamerika erweitert.

Diverse wandernde Tierarten, darunter Delphine und alle Populationen der Makohaie wurden in die beiden Anhänge der Bonner Konvention aufgenommen, um erhöhten ihre Schutz zu gewährleisten. Der Gepard ist mit einer Spitzengeschwindigkeit von bis zu 120 km/h das schnellste Säugetier. Um 1900 gab es noch etwa 100.000 Geparde in 33 afrikanischen und 11 asiatischen Ländern. Heute gibt es nur noch weniger als 10% der ursprünglichen Anzahl. Infektionskrankheiten, Bejagung, niedrige genetische Vielfalt, Verlust des Lebensraumes sowie Konkurrenz mit anderen Tieren um knapper werdende Nahrungsressourcen machen der Grosskatze zu schaffen. Durch die Listung auf Anhang I wird er nun in über drei Viertel der Länder, in denen er verbreitet ist, geschützt.

Die Saigaantilope wird auf der Roten Liste der Weltnaturschutzorganisation IUCN als vom Aussterben bedroht geführt, nachdem ihr Bestand seit Beginn der neunziger Jahre um mehr als 90% auf weniger als 100.000 Tiere einbrach. Bejagung und Hindernisse auf ihren Wanderungen wie Zäune sind die grössten Gefahren für diese Nomaden der Eurasischen Steppen. Ihr Schutz ueber Appendix II wird nun auf die Mongolei ausgedehnt.

Flussdelphine wie der Irrawaddydelphin sind der massiven Zerstörung ihres Lebensraumes ausgesetzt und werden durch Schifffahrt, Beifang und Fischerei mit Strom lebensgefährlich bedroht. Ebenso wie die Westafrikanische Seekuh wurde er auf Anhang I der Konvention gelistet. Die Seekuh spielt in ihrem Ökosystem eine zentrale Rolle als Algenfresser und Verwerter von Nährstoffen. Sie wird wegen ihrer Haut und ihrem Fett bejagt. Darüber hinaus schrumpft ihr zunehmend verschmutzter Lebensraum vor Küsten, in Lagunen, Flußmündungen und Flüssen sowie Binnengewässern in Nord-, West- und Zentralafrika. Dämme behindern ihre Wanderungen. Im Oktober hat CMS ein Abkommen zum Schutz von Kleinwalen und Seekühen in Westafrika ausgehandelt.

Falken und Geier sind wertvolle Indikatoren für den Zustand von Ökosystemen. Am Ende der Nahrungskette sind sie besonders anfällig für Störungen. Auch der auf Anhang I gelistete Schmutzgeier ist laut IUCN vom Aussterben bedroht. Giftköder, die für ihn und andere Räuber ausgelegt werden und eine eingeschränkte Fortpflanzungsfähigkeit durch Gifte in ihrer Nahrung bedrohen ihr Überleben. Dies schadet auch den Menschen, da Geier ebenso wie Haie Kadaver verendeter Tiere fressen, die andernfalls Epidemien auslösen können.

Haie, die in den Ozeanen der Welt eine nicht ersetzbare Rolle spielen, sind nach wie vor extrem bedroht. Alle Populationen der Makohaie, die zu den schnellsten Schwimmern im Meer gehören, werden nun auf Anhang II geführt. Sie unternehmen weitläufige Wanderungen durch die tropischen und gemäßigten Meere. Späte Geschlechtsreife und eine geringe Fortpflanzungsrate machen sie besonders anfällig für unnachhaltige Fischerei. Bis zu einer Million Makohaie fallen jährlich dem Flossenmarkt zum Opfer. Ein Fischereimanagement gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen ist dringend notwendig, um diese Arten zu erhalten.

Im Anschluss an die Konferenz wird ein neues Abkommen zum Schutz wandernder Haie weltweit verhandelt.

Hinweise für die Redaktion:

Die Bonner Konvention (CMS) listet Arten in zwei verschiedenen Anhängen. Vom Aussterben bedrohte wandernde Tierarten werden in Anhang I geführt. CMS Mitgliedsstaaten verpflichten sich, die gelisteten Arten streng zu schützen, ihre Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen sowie Hindernisse für ihre Wanderungen zu entfernen. Wird eine Art in Anhang II gelistet, sind die beheimatenden Länder aufgerufen, regionale Abkommen zu schließen, die Bedrohungen für diese Art zu minimieren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Veronika Lenarz, UNEP/CMS Sekretariat, Pressestelle
Mobil: +49 (0)176 63153560 oder +39 366 453 9082
e-mail: vlenarz@cms.int